

Faculty Club - 16. November 2018

12:00 – 13:30 Uhr, Gästehaus der RWTH

Prof. Dr. Isabel Schnabel, Universität Bonn

Vorstellung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates 2018/19

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, das wichtigste ökonomische Beratungsgremium der Bundesregierung, übergibt jedes Jahr im November ein vielbeachtetes Jahresgutachten an die Bundeskanzlerin. Neben einer Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Lage widmet sich das Jahresgutachten aktuellen Themen der Wirtschaftspolitik, beispielsweise Europa, der Steuer- und Sozialpolitik oder der Finanzmarktstabilität.

In ihrem Vortrag wird Frau Professorin Schnabel die wesentlichen Inhalte des Jahresgutachtens vorstellen und mit den Gästen über aktuelle wirtschaftspolitische Themen diskutieren.



Isabel Schnabel ist Professorin für Finanzmarktökonomie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seit Juni 2014 ist sie Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“). Zudem ist sie Research Fellow am Centre for Economic Policy Research in London und am CESifo in München sowie Forschungsprofessorin am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn. Darüber hinaus ist Isabel Schnabel Mitglied des Verwaltungsrats und Fachbeirats der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des wissenschaftlichen Beirats des European Systemic Risk Board (ESRB). In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit Fragen der Finanzmarktstabilität, der Bankenregulierung, mit internationalen Kapitalströmen und Wirtschaftsgeschichte. Im Jahr 2018 wurde sie mit dem Gustav-Stolper-Preis des Vereins für Socialpolitik ausgezeichnet.

Anmeldung

Bitte bis Montag, 12. November 2018 [hier](#) oder formlos per Mail an facultyclub@ers.rwth-aachen.de

Für Imbiss und Getränke wird ein [Unkostenbeitrag](#) von 15 Euro erhoben, der bar vor Ort zu entrichten ist. Ihre Anmeldung ist Basis für die verbindliche Bestellung beim Catering-Unternehmen. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass wir diesen Unkostenbeitrag auch einfordern, wenn Sie kurzfristig nicht kommen können und uns nicht bis spätestens Donnerstagmittag informieren.